

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **42 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1927.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Vereinigung von Schulgemeinden. — 3. Zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier. — 4. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 5. Inseratenaufgabe. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiete der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegern, Waisenämtern, Armenpflegern, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als

besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die **Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Daß die Schulverwalter das Schulblatt besitzen ist namentlich von Bedeutung jetzt, da nach den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes die Schulverwaltung in einer erheblichen Zahl von Schulgemeinden neu geordnet werden wird. Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile. Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Erziehungskanzlei entgegen.

Zürich, den 20. Dezember 1926.

Die Erziehungskanzlei.

Vereinigung von Schulgemeinden.

Die Schulbehörden der durch das Gesetz über das Gemeindewesen (vom 6. Juni 1926) auf 1. Januar 1927 zu vereinigenden Primarschulgemeinden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrer- und Arbeitslehrerinnenbesoldungen, sowie die Staatsbeiträge an das Volksschulwesen im Jahr 1927 noch nach den zurzeit gültigen Beitragsklassen ausgerichtet werden. Die Budgets der neuen Schulgemeinden sind nach den Rechnungsergebnissen bzw. Budgets des Jahres 1926 zu berechnen und zwar zunächst ohne Rücksicht auf das vor dem Kantonsrat liegende Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Regierungsratsbeschluß vom 5. November 1926

über die

Durchführung der gesetzlichen Schulgemeindevereinigungen auf 1. Januar 1927.

In Anwendung der §§ 162 und 168 des Gemeindegesetzes und nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und des Erziehungswesens

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Durchführung der Vereinigung der Primarschulgemeinden innerhalb einer politischen Gemeinde erfolgt in der Weise, daß die Schulgemeinden mit ihren bisherigen Schulgemeindegrenzen miteinander vereinigt werden. Wo Ausnahmen gewünscht werden, wird der Regierungsrat auf Antrag der beteiligten Schulbehörden im Einzelfall Beschluß fassen.

II. Die Schulpflege übernimmt auf 1. Januar 1927 die Obliegenheiten der bisherigen Schulvorsteherschaften.

Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die vereinigte Schulgemeinde über. Allfällige Stiftungsgüter der bisherigen Schulgemeinden bleiben ihrem bisherigen Zwecke erhalten. Änderungen sind mit Genehmigung des Regierungsrates möglich.

III. Die Übergabe des Vermögens der aufgehobenen Schulgemeinden an die neue Schulgemeinde hat im Beisein je einer Abordnung und der Verwalter sämtlicher in Betracht kommenden Behörden und einer Delegation des Bezirksrates zu erfolgen.

Über die Übergabe ist ein Protokoll mit einem genauen Verzeichnis sämtlicher übergebenen Objekte aufzunehmen, im Doppel auszufertigen und von allen bei der Übergabe mitwirkenden Personen zu unterzeichnen. Das eine Doppel verbleibt im Archiv der neuen Schulgemeinde; das andere ist der Direktion des Innern einzureichen.

IV. Die Schulpflegen der zu vereinigenden Gemeinden haben sobald als möglich einen Schulgutsverwalter für die vereinigte Schulgemeinde zu wählen, damit dieser mit den Vorarbeiten für den Voranschlag 1927 beginnen, spätestens aber mit dem 1. Januar 1927 seine Funktionen aufnehmen kann.

V. Die Voranschläge der vereinigten Schulgemeinde pro 1927 sind von der Schulpflege auf Grund der Voranschläge der einzelnen Schulgemeinden bis spätestens Ende 1926 zu erstellen und zu Beginn des Jahres 1927 sobald als möglich von der vereinigten Schulgemeinde festzusetzen.

Die Schulpflegen haben zu diesem Zweck rechtzeitig die erforderlichen Angaben von den bisherigen Schulgemeinden zu verlangen.

Für die Aufstellung des Voranschlages gelten im übrigen die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes, worüber in nächster Zeit noch ein Kreisschreiben an die Gemeindebehörden ergehen wird.

VI. Die Rechnungen der aufgehobenen Schulgemeinden für das Jahr 1926 werden bis Ende Februar 1927 von den bisherigen Schulgutsverwaltern erstellt und von den Schul-

vorsteherschaften nach Prüfung und Begutachtung bis Mitte März der Schulpflege der vereinigten Gemeinde zugestellt. Die Verabschiedung erfolgt durch die Schulpflege, die Rechnungsprüfungskommission und die Gemeindeversammlung der vereinigten Gemeinde.

VII. Auf Grund des Vermögenszeigers der Gutsrechnungen der bisherigen Schulgemeinden pro 1926 erstellt der Schulgutsverwalter der vereinigten Gemeinde sofort einen Vermögenszeiger der vereinigten Gemeinde mit dem Bestand am 1. Januar 1927.

Ergibt sich aus diesem Vermögenszeiger der vereinigten Gemeinde eine Eröffnungsschuld, so ist für deren Tilgung ein Plan aufzustellen, der von der Gemeindeversammlung mit der Abnahme der Gutsrechnungen 1926 zu genehmigen ist. Der Tilgungsplan ist mit den Gutsrechnungen 1926 dem Bezirksrat zur Genehmigung einzureichen.

Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden werden in die erste Gutsrechnung und das Inventar der vereinigten Gemeinden aufgenommen.

VIII. Die Bezirksräte werden eingeladen, für genaue Ausführung der in Ziffern I—VII gegebenen Weisungen zu sorgen und darüber der Direktion des Innern summarisch Bericht zu erstatten.

IX. Veröffentlichung im Amtsblatt und Mitteilung durch Separatabzug an die Vorsteherschaften und Schulpflegen der zu vereinigenden Schulgemeinden, an die Bezirksräte und an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

Zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier, 17. Februar 1927.

1. Lichtbilder-Darstellungen.

Wiederholt und mit Nachdruck ist zur Ausschmückung der Pestalozzifeier auf die Lichtbilder-Serien: J. H. Pestalozzi, sein Leben und sein Wirken, hinzuweisen, die nach Originalvorlagen von Dr. Hans Stettbacher unter Mitwirkung des Pestalozzianums in Zürich zusammengestellt und mit einem erläuternden Text von Prof. Dr. Willibald Klinke bei Ganz & Cie., Spezialgeschäft für Projektion, Bahnhofstraße 40, Zürich 1, erschie-

nen ist. Diese reiche, mehr als 60 Bilder zählende Lichtbilderserie eignet sich in trefflicher Weise für die Pestalozzifeier der Schule wie für Feiern, die für die Kreise der Erwachsenen bestimmt sind.

Die Diapositive sind bei der Firma Ganz, 60 Stück zum Preise von Fr. 100 käuflich zu erwerben. Soweit der Vorrat reicht, werden sie auch mietweise abgegeben. Alle Bestellungen müssen indes recht bald gemacht werden, soll die Firma in der Lage sein, noch vor der Feier die Lieferung auszuführen.

Eine höchst wertvolle Ergänzung dieser Serien bildet die Lichtbilderserie zu Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“, die bei der Lichtbildzentrale des „Blauen Kreuz“, Brandschenkestraße 7, Zürich 1, mit einem Vortragstext zu beziehen ist. Die Serie besteht aus 54 von Kunstmaler Mürger gezeichneten Bildern. Der vom Jugendsekretär Fr. Wittwer zu den Bildern verfaßte Text, der durchflochten ist von Aussprüchen Pestalozzis, gibt ein anschauliches und eindringliches Bild des Grundgedankens von „Lienhard und Gertrud“.

Für die Vorführung beider Lichtbilderserien bietet der Schweizer Schul- und Volkskino, Zentralinstitut für Lichtbildwesen, seine Dienste an. Vom Sekretär wird berichtet:

„Die gemeinnützige Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkskino mit Sekretariat in Bern (Bahnhofplatz 7), Genf und Zürich (Dufourstraße 181), ist bereit, in jedem Orte die technische Durchführung (Stellung des Operateurs nebst Lichtbildern, Apparat, Bildschirm usw.) von Lichtbildern und Vorträgen über Pestalozzis Leben zum Pauschal-Preis von Fr. 60 (nebst Vergütung der Reisespesen) zu übernehmen.“

Dieses Übernahmeangebot erleichtert die Durchführung von Lichtbildervorträgen in Schule und Gemeinde.

Die Verwertung der beiden Lichtbilderserien wird, gleich wie das Anerbieten des Schweizer Schul- und Volkskino gelegentlich der Beachtung der Schulbehörden und der Pestalozzifreunde empfohlen und das um so mehr, als dem Schul- und Volkskino, dieser verdienstlichen und unterstützungswürdigen vaterländischen Bildungseinrichtung, damit Gelegenheit

geboten ist, sich auch im Dienste der Pestalozzi-Gedächtnisfeier nützlich zu machen.

2. Weitere Literatur.

Vie de Pestalozzi. Albert Malche, Genève. Avec 9 illustrations hors-texte. 1927. Librairie Payot & Cie., Lausanne. Prix fr. 3.50 S. 253.

Dieses gleich wie das Volksbuch von Ernst Äpli vom schweizerischen Aktionskomitee für die Pestalozzi-Gedächtnisfeier herausgegebene Buch verdient auch in der deutschen Schweiz alle Würdigung.

Heinrich Pestalozzi. Ein Spiel auf seinen Sterbetag von Gottlieb Fischer. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk, von Heinrich Pestalozzi. Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages aufs neue herausgegeben. Zürich, Verein für Verbreitung guter Schriften. 1927. Preis Fr. 2.50; für Schulen bei größeren Bezügen: Fr. 1.65.

Das Volksbuch Pestalozzis, dessen Herausgabe Prof. Rudolf Hunziker, in Winterthur, besorgte und das mit Zeichnungen von Rudolf Mürger stattlich illustriert ist, verdient in dem neuen Gewand weiteste Verbreitung; es wird auch den oberen Klassen der Schule beste Dienste leisten.

Bei diesem Anlaß wird erneut auf zwei im Ausland erschienene Publikationen zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier aufmerksam gemacht, die denen gute Dienste leisten werden, die bei der Feier zu sprechen haben, nämlich:

Johann Heinrich Pestalozzi, der Mensch, der Philosoph und der Erzieher, von Friedrich Delekat (Leipzig, Quelle und Meyer), und

Pestalozzi und die Schulerneuerung der Gegenwart, von Dr. Heinrich Güttenberger (Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn).

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg,
Telefon Hottingen 85.55, Zürich I.

Vorsteher: Dr. R. Briner; Adjunkt: Otto Graf.

Sonderberatungsstellen:

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.
2. Kunst und Kunstgewerbe:
 - a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städt. Gewerbeschule Zürich (Tel. Selnau 47.23);
 - b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich (Tel. Hottingen 52.33).
3. Freie Berufe für Mädchen (Pflege, soziale Arbeit, Erziehung u. a.), Zürcher Frauenzentrale, Talstraße 18, Zürich 1 (Tel. Selnau 40.80).
4. Psychotechnische Prüfstelle: Prof. Dr. Suter, Psychotechn. Institut, Kantonsschulstr. 1, Tel. Hott. 42.00, Zürich 1.

II. Bezirksberufsberatungsstellen:

Zürich:

Städt. Amt für Berufsberatung, Amtshaus III, Tel. S. 8400,
Zürich 1.

Bezirksberufsberater: H. Stauber (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

Affoltern:

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Frauenfelder (zugleich Berater f. Minderererwerbsfähige), Mettmenstetten. Tel. 11.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

Horgen:

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Tel. 66, Thalwil (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Tel. 194, Horgen.

Meilen:

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär, Tel. 138, Stäfa (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Morf, Arbeitslehrerin, Stäfa.

H i n w i l :

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär, Tel. 175, Fägswil-Rüti (Zch.), (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Wild, Jonahof, Tel. 237, Rüti (Zch.).

U s t e r :

Bezirksberufsberater: Rud. Faust, Jugendsekretär, Tel. 145, Uster (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frau Lina Faust, Uster.

P f ä f f i k o n :

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär, Rusikon, Tel. 177 (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Jucker, Lehrerin, Dürstelen-Hittnau.

W i n t e r t h u r :

Bezirksberufsberater: J. Nägeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. Benz, Sekretärin der Frauenzentrale, Metzggasse 2, Tel. 15.20, Winterthur (zugleich Beraterin für weibliche Minderererwerbsfähige).

Berater für männliche Minderererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

A n d e l f i n g e n :

Bezirksberufsberater: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Klein-Andelfingen (zugleich Berater für Minderererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Emma Keller, Arbeitslehrerin, Groß-Andelfingen.

B ü l a c h :

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Frl. Marie Bindschedler, Tel. 16, Bülach.

Berater für Minderererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Tel. 40, Kloten.

D i e l s d o r f :

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Tel. 7, Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.

Berater für Minderererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Tel. 54, Affoltern b. Zürich.

Zürich, im Dezember 1926.

J u g e n d a m t d e s K a n t o n s Z ü r i c h .

Inseratenaufgabe.

Die Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, daß In-
serate bis am 15. des Monats der Erziehungskanzlei einge-
reicht werden müssen, wenn sie in der nächstfolgenden Num-
mer des Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich erschei-
nen sollen.

Die Erziehungskanzlei.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	25	3	3	6	—	1	6	—	44
Neu errichtet wurden . . .	13	—	—	1	—	1	2	—	17
	38	3	3	7	—	2	8	—	61
Aufgehoben wurden	16	2	—	1	—	—	1	—	20
Total der Vikariate Ende Dez.	22	1	3	6	—	2	7	—	41

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Sekundarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Ammann, Johannes	1854	1874—1923	3. Dez. 1926
Benken	Eckinger, Karl	1863	1884—1926	28. Nov. 1926

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst
Hütten	Spühler, Heinrich	1915—1926 *

b) Sekundarlehrer:

Grafstall- Kemptthal	Burkhardt, Hermann	1919—1926 **
-------------------------	--------------------	--------------

Wahl eines Primarlehrers:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher
Berg a. I.	Weibel, Richard, von Winterthur	Verweser daselbst

* Wegen Krankheit. ** Tritt in andere Berufsstellung.

Verwesereien an Sekundarschulen:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Kemptthal	Hochsträßer, Mathilde, von Winterthur	1. Dez. 1926
Benken	Jerg, Wilhelm, von Zürich	29. Nov. 1926

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. H a b i l i t a t i o n an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1927: Dr. Ernst Hanhart, von Dießenhofen (Thurgau), geb. 1891, für „Konstitutions- und Vererbungslehre“.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in Deutsch: Schindler, Robert, von Mollis (Glarus).

Technikum. W a h l von Dr. sc. techn. Huldreich Schait, von Kressibuch-Hefenhofen (Thurgau), zum Lehrer an der Schule für Elektrotechniker, und Adolf Ostertag, von Basel, zum Lehrer an der Schule für Maschinentechniker, beide unter Verleihung des Professorentitels (Regierungsratsbeschlüsse).

Kantonsschule Zürich. F e r i e n u n d P r ü f u n g e n. Für das Jahr 1927 werden die Prüfungen und Ferien angesetzt wie folgt:

F e r i e n.

Frühjahrsferien: 28. März—16. April;

Sommerferien: 11. Juli—13. August;

Herbstferien: 3.—15. Oktober;

Weihnachtsfeier: 24. Dezember 1927 nachmittags bis und mit 7. Januar 1928.

E i n s c h r e i b u n g e n u n d P r ü f u n g e n.

Einschreibung: 5. Februar;

Aufnahmeprüfung für die in die I. Klasse eintretenden Schüler: schriftlich: für Gymnasium und Industrieschule: 19. Februar, für Handelsschule: 18. und 19. Februar; mündlich: für alle Abteilungen: 28. Februar.

Aufnahmeprüfungen für die oberen Klassen an allen drei Abteilungen: 23.—26. März.

Diplomprüfungen der Handelsschule: 21. und 22. März.

Entlassung der Diplomanden: 24. März.

Maturitätsprüfungen an allen drei Abteilungen: 26.—28. September.

Entlassungsfeiern der Industrie- und Handelsschule: 28. September; des Gymnasiums: 29. September.

Die Besuchstage werden für alle drei Abteilungen auf Freitag, den 28. und Samstag, 29. Januar 1927, angesetzt.

Maturitätsprüfungen. Berichtigung. Die Notiz im Amtlichen Schulblatt der Dezember-Nummer, daß zwei Schüler die Prüfung nicht bestanden haben, bezieht sich auf zwei Maturanden der Industrieschule Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1927 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Primarschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der letztjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft abliefern. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 30. November 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 21. und Dienstag, den 22. Februar 1927** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **10. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpapier noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 21. Februar, vormittags 8^{1/2} Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Dienstag, den 19. April 1927**.

Küsnacht, 23. Dezember 1926.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 14.—17. März 1927.
- b) Mündliche Prüfungen: 28.—31. März 1927.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden

im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 26. Februar 1927 der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 23. Dezember 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1927 wird am Schlusse des Wintersemesters 1926/27 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1927** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehreramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. Dezember 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 20. Januar 1927 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 15. Dezember 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töcherschule der Stadt Zürich.

Die **Höhere Töcherschule** besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Ältere Abteilung:

- | | | |
|--------------------------|---|------------------------------|
| 1. 4 Seminarklassen | } | Schulhaus
Hohe Promenade. |
| 2. 4 Gymnasialklassen | | |
| 3. 3 Fortbildungsklassen | | |

B. Handelsabteilung: 3 Klassen, Schulhaus Großmünster.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 26. April 1927.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtschein und Schulzeugnis sind bis zum 5. Februar 1927 einzusenden: Für die **Ältere Abteilung** an Rektor Dr. W. v. Wyß, Schulhaus Hohe Promenade, für die **Handelsabteilung** an Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Höheren Töchterschule, Frau Dr. I. Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die **Ältere Abteilung Montag und Dienstag den 21. und 22. Februar 1927**, für die **Handelsklassen Montag den 21. Februar 1927** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 21. Februar 1927, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock	
Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock	
Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Großmünster.	

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Réalien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklassen in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als etwa 10—12 Schülerinnen aufgenommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Anstellung als Lehrerin im Kanton Zürich die Aussichten allem Anschein nach noch für eine Reihe von Jahren recht ungünstige sind.

Eine besondere Mitteilung betreffend den Beginn der Prüfung wird nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zugestellt. Die Ausschreibung in den Blättern ist also aufzubewahren und als maßgebende Einladung zur Prüfung zu betrachten.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 1. Januar 1927.

Der Schulvorstand.

Horgen.

Offene Lehrstelle.

Zufolges Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Elementarschule Horgenberg auf Beginn des Schuljahres 1927/28 durch eine Lehrerin neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan sind bis 20. Januar 1927 unserm Präsidium einzureichen.

Horgen, 20. Dezember 1926.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Erlenbach/Zch.**Offene Lehrstelle.**

Mit Beginn des Schuljahres 1927/28 ist die neuzuschaffende vierte Lehrstelle durch Berufung definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates und Wählbarkeitszeugnisses, sowie Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrtätigkeit bis spätestens 31. Januar 1927 an den Präsidenten, Herrn Robert Ledermann, Erlenbach, einreichen.

Erlenbach, den 14. Dezember 1926.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Neftenbach.**Offene Lehrstelle.**

An der Sekundarschule Neftenbach ist auf Schulbeginn 1927 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreisgemeindeversammlung die vakant gewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens 20. Januar 1927 der Sekundarschulpflege einzureichen. Von der Schulpflege wird der zurzeit amtierende Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Neftenbach, 8. Dezember 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden im Wintersemester 1926/27 kann für Fr. 1.10 (inbegriffen Porto 10 Rp.) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November und Dezember gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:**a) Dr. beider Rechte:**

Bänninger, Walter, von Zürich: „Die Rechtsverhältnisse bei der Aufnahme fundierter Anleihen durch den Bund.“

Rüegg, Hans, von Winterthur: „Die Verordnung nach zürcherischem Staatsrecht.“

Großmann, Hans, von Höngg: „Heimstättenrecht.“

Gmür, Arnold, von Amden (St. Gallen): „Der Kausalzusammenhang in der zivilrechtlichen Rechtsprechung des schweiz. Bundesgerichts und der Kausalzusammenhang im Strafrecht.“

Springer, Jakob, von Neukirch (Thurgau): „Die Kollektivvertretung auf Grund des schweizerischen Bundeszivilrechtes.“

Caratsch, Reto, von Scans (Engadin): „Die Initiative zur Verfassungsrevision. Rechtsvergleichend dargestellt, mit besonderer Berücksichtigung der französischen Verfassungsgeschichte seit 1789.“

Oppenheim, Hanna, von Berlin: „Zurechnungsfähigkeit im Strafrecht. Urteilsfähigkeit im Zivilrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Gerszuni, Jakob, von Grodno (Polen): „Die psychiatrischen Elemente in der Rententheorie“.

Grieder, Willy, von Rünenberg (Baselland): „Der Staatshaushalt des Kantons Baselland 1833—1923.“

Zürich, 18. Dezember 1926.

Der Dekan: *W. Bleuler.*

Von der medizinischen Fakultät:

Baer, Max, von Richterswil: „Medizinisch statistische Ergebnisse aus zürcher. Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts“.

Stutz, Armin Eberhard, von Zug (med. dent): „Histopathologische Untersuchungen an röntgenbestrahlten Zahnwurzelgranulomen“.

Mistal, Otto, von Wien: „Die Vorläufer von Forlanini in der Pneumothoraxtherapie“.

Kast, Hans, von Speicher: „Über Katarakt nach Strumektomie.“

Hofer, Karl, von Luzern: „Über Kolisepsis. Ein kasuistischer Beitrag.“

Meier, Elsinä, von Basel: „Erfahrungen mit der Somnifenbehandlung des Delirium Tremens.“

Trautvetter, Mathilde, von Basel: „Über reduzierende und die Osazonreaktion erzeugende Stoffe im Serum und Vollblut.“

Zürich, 18. Dezember 1926.

Der Dekan: *O. Naegeli.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Lienhard, Hans, von Dielsdorf: „Untersuchungen über die Wasserstoff-Jonenkonzentration in der normalen und pathologischen Kuhmilch.“

Huwylar, Benedikt, von Dietwil (Aargau): „Zur Anatomie des Schweineherzens. Untersuchungen des Kammerinnern bei *Sus scrofa domesticus*.“

Zürich, 18. Dezember 1926.

Der Dekan: *O. Schnyder.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Baer, Emil, von Rifferswil (Zürich): „Pratyabhijñā-hridaya. Das Geheimnis des Wiedererkennens“.

Hüsser, Peter, von Berikon (Aargau): „Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Außerschwyz 1790—1840“.

Roggwiller, Alfred E., von Flawil: „Philosophie, Dichtung, Kunst und Religion in der attischen Komödie.“

Hobi, Franz, von Mels (St. Gallen): „Die Benennungen von Sichel und Sense in den Mundarten der Westschweiz.“

Cukierman, Liza, von Wilno (Polen): „Die Polenfreundliche Bewegung in Frankreich im Jahre 1830—31 (im Lichte der Völkersolidaritätsbewegung).“

Witzig, Hans, von Zürich: „Erlebnis und Zeichnerisches Gestalten.“

Kuhn, Gottfried, von Wallisellen: „Zola als Dramatiker“.

Zürich, 18. Dezember 1926.

Der Dekan: *E. Gagliardi.*

Von der philosophischen Fakultät II:

De Laszlo, Henry G., von London: „Die Absorbtionsspektren und Aktivierungsstufen von Naphtalin und einiger seiner Abkömmlinge.“

Benz, Paul, von Affoltern b. Zeh.: „Versuche zur Verseifung des Cellalacetats. Spaltung der Glycerin- α -Phosphorsäure in ihre optisch-aktiven Komponenten“.

Lieser, Theo, von Ferschweiler (Deutschland): „Beiträge zur Chemie der Cellulose, insbesondere der Hydro- und Oxycellulose, sowie des Cellulose-Dithiocarbonates“.

Stahel, Arnold Hch., von Zell (Zürich): „Geologische Untersuchungen im nördlichen Rätikon“.

Schwarzenbach, Marthe, von Kilchberg (Zürich): „Regeneration und Aposporie bei *Anthoceros*.“

Walther, Paul, von Russikon: „Zur Geographie der Stadt Zürich. Der Siedlungsgrundriß in seiner Entwicklung und Abhängigkeit von den natürlichen Faktoren.“

Eisenstadt, Abraham, von Slonim (Rußland): „Geodätische Linien auf dem Unduloid.“

Zürich, 18. Dezember 1926.

Der Dekan: *J. Strohl.*